

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	20 (1949)
Heft:	5
Artikel:	Durchgangsheim - oder Erziehungsheim?
Autor:	Danuser
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-809389

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

Mai 1949

Nr. 5

Laufende Nr. 207

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Durchgangsheim — oder Erziehungsheim?

Referat von Vorsteher Danuser, Räterschen,
gehalten am Fortbildungskurs des Schweizerischen
Hilfsverbandes für Schwererziehbare, Solothurn.

Meine Kollegen — und die Pro Infirmis-Mutter zur Linken haben verständnisvoll gelächelt, — manche unter Ihnen aber haben gestutzt über diese ungewohnte Themastellung. Sie muss daher erst noch richtig beleuchtet werden. Ich spreche von der heutigen, erzieherischen Situation im sogenannten **ländlichen Erziehungsheim** für schwererziehbare Kinder im Schulalter mit mittelgrossem Landwirtschaftsbetrieb und mit eigener Heimschule für 20 bis 30 Zöglinge.

Wir werfen die Frage auf, ob unser heutiges Erziehungsheim für schwererziehbare Schulpflichtige manchmal nicht ebensogut als **Durchgangsheim**, ja als Heim für schwererziehbare Kurz-Aufenthalter bezeichnet werden könnte. — Damit soll gegen das offizielle Durchgangsheim, von dem wir leider selten etwas hören, nichts Nachteiliges gesagt sein. Im Gegenteil! Wir hätten noch mehr solche bitter nötig zur Entlastung der Beobachtungsstationen, welche der Nachfrage nie genügen können.

Sie haben gemerkt: das Hauptanliegen in unserer Betrachtung ist die für uns Heimerzieher oft brennende Frage: «Wie können wir im Interesse einer soliden und erspiesslichen Erziehungsarbeit dem immer häufigeren und dem vorzeitigen **Wechsel** bei unsren **Zöglingen** begegnen?»

Zuerst müssen wir kurz auf eine grundsätzliche Ueberlegung eintreten. Um Missverständnisse in bezug auf den immer noch vagen Begriff der Schwererziehbarkeit zu vermeiden, stellen wir ganz einfach fest, dass es sich bei den Erziehungspatienten der besagten Heime um Kinder handelt,

welche aus verschiedenen Gründen in der **öffentlichen Schule nicht mehr tragbar sind**, welche aus einem verwahrlosten Milieu stammen und Anlagemängel aufweisen, kurz — um Kinder, welche in der überwiegenden Zahl der Fälle einer Privat-Pflegefamilie oder einem Kinderheim **gar nicht zugemutet werden können**.

Unsere **Erziehungsaufgabe** im Heim ist:

Diese verwahrlosten, fehlentwickelten und entwurzelten Buben und Mädchen in eine gesunde Haus- und Arbeitsgemeinschaft einzuordnen — ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu wecken und ihren guten Willen zu mobilisieren, sie durch konsequente Gewöhnung schrittweise zu immer besserer Leistung in Schul- und Handarbeit anzuhalten — und sie **vor allem und trotz allem** immer wieder einen rechten **Wohnstubegeist** und Herzenswärme, das rechte **Vertrauen** spüren zu lassen.

Wir dürfen mit den Kindern nicht eine weltferne «Einfriedungs-Politik» um jeden Preis anstreben, sondern müssen sie immer mehr zur Bewährung hinlenken auch durch vermehrte, aber überlegte Kontaktmöglichkeiten mit der Aussenwelt, ja bis zur Erprobung in voller Freiheit. Das Bemühen, unsere Schutzbefohlenen letztlich zur Bewährung zu führen, hält uns ohne Unterbruch in Atem und trotz allem, was wir hören werden, bleibt in uns diese erzieherische Tendenz bestehen — die Tendenz eben, den als richtig erkannten Erziehungsplan mit dem Kind **konsequent durchzuführen!**

Wir dürfen nicht mit Ungeduld fragen, wann das Ziel erreicht sein wird. Trifft es aber zu, dass es

erreicht wird — und wir kommen in Ausnahmefällen in zwei Jahren mit einem Zögling so weit, dann ist es auch unsere Pflicht, sofern die Milieuverhältnisse es rechtfertigen, das Kind seinen Eltern oder Pflegeeltern wieder zuzuführen.

Aber Sie wissen — immer seltener kommen wir heute zu diesem Schritt und wir fragen:

1. Welches sind die Gründe, die zu den häufigen Wechseln und den vorzeitigen Austritten unserer Zöglinge führen?

Wir beleuchten zuerst unsere Erfahrungen.

a) mit Eltern und gewissen Versorgern:

Es ist das Privileg von Zöglingseltern, aber auch von gewissen Versorgern, mit dem Kind als Erziehungspatient, wie auch mit den Hauseltern und Erziehern als Wärtern **keine Geduld mehr haben zu müssen**.

Immer häufiger haben wir uns bei vielen Eltern auf die Tendenz zur vorzeitigen Wegnahme ihres Knaben, ja oft sogar auf eine eigentliche Austretungshetze mit Diffamierungen gefasst zu machen. Es beginnt meist mit der Frage: «Haben Sie den Bub in einem halben Jahr wieder so weit?» — oder mit der bezeichnenden, wörtlich zitierten und kategorischen Verabschiedung eines Knaben durch seinen Vater: «So, jetzt wirsch halt es Zytlang do ghörig zwiebelet! j ha di gwarnt gha. Wennd' denn wieder recht tue chasch, tarfsch noch emene Johr scho wieder hei cho!»

Abgesehen von dieser willkürlichen Befristung des Aufenthaltes, sehen wir an diesem Beispiel, dass von vielen Eltern, aber auch von Kindern nach wie vor die Heimversorgung als Strafmittel und letzte, schon längst angedrohte Radikalkur verstanden wird. Wie wenige von ihnen begreifen, dass eine Fehlentwicklung vorliegt, welche tiefer wurzelt als der Hosenboden reicht. Wie wenige wissen, dass unser tägliches Mühen nur die überlegte Umerziehung, die Charakterbildung sein und bleiben kann, welche unbefristet läuft.

Die Unvernunft, die Ungeduld, die Unbelehrbarkeit und das Rechthabenwollen dieser gleichen Eltern wirken sich dann oft dahin aus, dass sie uns manchen mühsam aufgebauten und vielversprechenden Erziehungsversuch vorzeitig und je nach Laune aus der Hand schlagen, des öfters schon vor Ablauf eines Jahres.

Muss es nicht deprimierend, ja lähmend auf den Heimerzieher wirken, wenn er nach überstandener Quertreiberei beobachten muss, wie der noch ungefestigte Zögling nach durchgesetztem Austritt in ein nach wie vor verwahrlostes und ungünstiges Milieu zurückgeholt wird, so dass ihm seine ganze mühsame Aufbauarbeit als illusorisch erscheinen muss.

Eltern, besonders Müttern greift die Tatsache der längeren Heimversorgung ihres Kindes an die Ehre. Ihre Unzufriedenheit mit sich selbst und dem uneingestandenen Zustand ihres Kindes lassen sie dann gerne uns entgelten, und sie setzen alle Hebel in Bewegung, um das Kind wieder bei sich zu haben.

Oft kommt es vor, dass auch Versorger für eine vorzeitige Wegnahme sich einsetzen, meist

in der irrgen Annahme, dass die Sanierung der wohnlichen und finanziellen Verhältnisse in der Familie schon eine entscheidende Besserung der Fehlentwicklung eines Kindes garantieren werde.

Im Austausch mit verschiedenen Heimleitern haben wir festgestellt, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ihrer Zöglinge heute nur noch ein bis zwei Jahre beträgt. Für unsere Heimzöglinge in Räterschen haben wir für die letzten drei Jahre eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von nur $1\frac{1}{3}$ Jahren errechnet.

Von diesen haben einige das Heim schon nach $\frac{3}{4}$ Jahren verlassen. Müssen wir da nicht von Aufenthaltern sprechen und die Unverbindlichkeit und Unverlässlichkeit auch von Versorgern oft bitter empfinden? Gilt es nicht, einmal ganz deutlich zu sagen, dass hier, namentlich in der Praxis der offenen Fürsorge eine bedenkliche Lücke besteht?

b) Unklare Auskünfte und mangelhafte, ja ganz ungenügende Einweisungsgutachten, in welchen manchmal von Versorgerseite in spekulativer Haltung auf eine unmöglich grosse Ertragsfähigkeit der Gemeinschaft abgestellt wird, führen leider oft dazu, dass wir ein Kind nach kurzer Beobachtungszeit im Heim im Interesse seiner selbst oder aus der Verantwortung dem Heim gegenüber wieder ausweisen müssen, oft schon nach ein bis zwei Monaten.

Es handelt sich dabei meist um hochgradige debile Schwererziehbare, welche vor allem für unsere Schule immer eine grosse Belastung bedeuten, da wir neben ihnen die Schüler haben, welche auf die Dorf-Sekundarschule vorbereitet werden müssen. — Zugegeben, manchmal ist ein Debiler von ruhigem, ausgeglichenem Gemütszustand wohl tragbar und wirkt sogar wohltuend in seiner Beharrlichkeit unter Nervösen und Psychopathen. Wenn er aber von intelligenteren, herzlosen Kameraden verspottet und immer unter Druck gesetzt und dadurch auch von der möglichen schulischen Leistung abgehalten wird, dann ist er bei uns nicht mehr am rechten Platz.

Wir haben kürzlich, gewitzigt durch manche Erfahrung, vor einer Aufnahme uns erkundigt, ob es sich um einen durchschnittlich intelligenten Knaben handle. Die Antwort des Präsidenten der Armenpflege lautete: Ja, der Knabe habe zwar etwas Mühe in der Schule.

Der andere, jedoch viel seltener Typ, der uns manchmal eine Ausweisung aufdrängt, ist der hältlose Asoziale, welcher die Kameraden auf die Dauer moralisch und sogar körperlich zu gefährden vermag. Es sind seltene, aber sicher tragi sche Fälle: Oft sind sie schon vorher bereits in 2 bis 3 Erziehungsheimen gewesen. Die Tragik besteht darin, dass sie immer wieder zum Abgeschoben und neu Entwurzelwerden verdammt sind und dass diese Tatsache manchmal ihr Verhängnis werden kann.

Es erhebt sich daher die Forderung mit Nachdruck, dass auch für diese schulpflichtigen Schwererziehbaren ein Sonderheim evtl. im An schluss an eine Heilanstalt geschaffen werden sollte.

Da aber bis heute noch kein solches Heim existiert, müssen in den meisten unserer Heime ein bis zwei solcher Elemente einfach getragen und ertragen werden. Wenn wir uns in seltenen Fällen doch zu einer solchen Ausweisung entschließen, dann tun wir es in der Annahme, dass ein solch Asozialer von der erzieherischen Konstellation in einem andern Heim eher ertragen wird und dass er dort auch besser aufgehoben sein kann. Dieses Eingeständnis darf für uns niemals zu einer Prestigefrage werden.

Als Wohltat wirkt sich die Angleichung der Kostgelder an einen einheitlichen Mindestpflegesatz aus. Dadurch fallen die früher öfters gewärtigten Wegnahmen von Kindern mit dem Argument der billigeren Versorgung in einem andern Heim mehr und mehr dahin.

Bei jugendgerichtlich Eingewiesenen wirkt sich die Bestimmung des Strafparagraphen, dass die Aufenthaltsdauer mindestens ein Jahr betragen müsse, immer wieder als Hemmnis und Missverständnis aus. Denn für die Eltern bedeutet dieses **minimal** immer das Maximale. Wir wollen aber zugeben, dass wir im allgemeinen bei den Jugendanwälten auf grosses Verständnis für unsere erzieherischen Probleme stossen.

Wie wirken sich die häufigen Wechsel der Zöglinge auf die Heimerziehung aus?

Kurzgesagt so, dass viele unsern Anspruch als **Provisorium** auffassen!

Besonders ungünstig wirken sie auf die zurückgebliebenen Zöglinge. Sie verunmöglichen mehr und mehr, dass sich eine solide Heimtradition bei ihnen festigen kann und dass ein Stosstrupp in gutem Sinne bei ihnen heranwächst. Gewiss bildet sich niemand von uns ein, dass wir als Erzieher durch die tägliche persönliche Kontaktnahme den allein entscheidenden Einfluss auf den Zögling haben. Jeder von uns weiss, wie froh er ist und wie verpflichtend es sich auswirken kann, wenn unter den Zöglingen nur zwei oder drei Zuverlässige sich finden. Diese besitzen, wenn sie auch werdende sind, doch ein gewisses Verantwortungsgefühl dem Ganzen gegenüber und können so zu wertvollen Miterziehern werden, welche zu Zeiten sogar schlechten Mitarbeitern in einem gesunden Instinkt die Stange zu halten vermögen. Die häufigen Austritte und Neuaufnahmen nötigen den ohnehin überlasteten Hauseltern einen Berg von Mehrarbeit auf. Immer wieder wird man von Behörden aufgefordert, neue Gutachten auszufertigen, neue Führungsberichte einzusenden. Der Hausvater als Lehrer, Erzieher und Oekonom, als der ständige Ersatzmann, läuft Gefahr, von der Bürolistenseele überschattet zu werden!

Bei den jetzigen Kurzaufenthaltern können wir oft kaum die Hälfte dessen, was wir im Erziehungsplan erst vorgesehen haben und was uns als entscheidende Möglichkeit zu Gebote stünde — überhaupt in Anwendung bringen und erproben!

2. Welche Massnahmen unsererseits sind geeignet, dem häufigen und vorzeitigen Zöglingswechsel zu wehren? — und welche **Forderungen** drängen sich auf.

a) Wir müssen die Eltern, vorab die Mütter mit dem erwähnten Ressentiment direkt in unsern Erziehungsplan einbeziehen. Wir müssen ihr Vorurteil korrigieren, indem wir ihrem Misstrauen und ihrer Verstimmtheit mit einer unerschütterlichen Freundlichkeit entgegentreten (wobei man, wenn man seiner Sache nicht so recht sicher ist, mit Vorteil die noch unerschütterlichere Hausmutter ins Feuer schickt). Wir müssen mit den Eltern in abgewogener Bestimmtheit über ihr Kind sprechen, wenn auch oft ihre absurdesten Wünsche jeder bessern Einsicht entgegenstehen. Wir müssen ihnen die Tür ins Heim offen halten und anlässlich des monatlichen Besuchstages eine eigentliche Sprechstunde für sie reservieren. Auch zu einem gelegentlichen Hausfestchen laden wir sie ein und versuchen so, einen positiven Kontakt mit ihnen zu gewinnen — oft stellen sie mit leisem Erstaunen fest, dass dieser «Anstaltsbölisma», den sie ihrem Kind an die Wand malten, eigentlich noch ein ganz zahmer ist, der einen ruhig anhören kann. Durch diesen Austausch mit den Eltern kann manches ins rechte Licht gerückt werden und wir erhalten oft mehr Aufschluss durch sie, als durch die meist ungenügenden Einweisungsgutachten. So kommen wir doch hin und wieder dazu, kopfscheue oder zu ungeduldige Eltern von einer vorzeitigen Wegnahme abzuhalten!

In den Statuten der meisten Heime finden wir die Bestimmung, dass die Kinder bis zur Konfirmation im Heim verbleiben sollten. Diese Forderung ist mit Recht als nicht immer stichhaltig fallen gelassen worden. Doch hat man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und nicht einmal mehr eine Minimalaufenthaltsdauer festgesetzt. Die Auswirkungen spüren wir heute deutlich genug.

Unser Vorschlag zielt darum dahin, dass sich die Leiter dieser Heime einmal solidarisch erklären sollten und sich künftig als Bedingung bei jedem abgeklärten Neuantritt von den Versorgern eine zweijährige Aufenthaltsdauer garantieren lassen. Unter Kollegen ist in diesem Zusammenhang angeregt worden, dass man im Fall einer unmotivierten früheren Wegnahme den Versorger gleichwohl mit dem Kostgeld für zwei Jahre belasten sollte, durch einen eigentlichen Aufnahmebeitrag.

Seit Jahr und Tag erhebt die massgebende Heilpädagogik in Theorie und Praxis die Forderungen:

1. Dass die Einweisung unserer Schwererziehbaren erst nach erfolgter Abklärung in einem Beobachtungsheim oder mindestens nach einer Siebung im Durchgangsheim zu erfolgen habe
2. Dass der ambulante Kinderpsychiatrische Dienst zu erweitern sei —
- 3 Dass ein Sonderheim für Schwersterziehbare geschaffen werden müsse und
4. Dass sich die Erziehungsheime besser spezialisieren sollten.

Wieviele dieser Aufgaben könnten wir heute als gelöst betrachten?

Haben wir nicht mangels genügender Durchgangs- und Beobachtungsheime oft notgedrungen eine doppelte Aufgabe im gleichen Hause zu er-

füllen? Die Beobachtung und Siebung **und** die Erziehung durchzuführen?

Engerer Kontakt mit den einweisenden Behörden... aber auch mit dem Volk, sollte mehr und mehr angestrebt werden.

Wir wollen uns nicht ereifern und anklagen, wollen uns besinnen — auf unsere Kinder und darauf, ob wir mit ihnen und sie mit uns die rechten Schritte tun — so weit es geht. Wir denken an den Arzt. Auch der beste Arzt hat willfährige und widerspenstige Patienten, und wahrscheinlich mehr widerspenstige, besonders dann,

wenn sie sozusagen unvorbereitet einfach aus ihrem warmen Nest zu ihm beordert werden!

Es kann aber geschehen, dass ein Patient auf einmal, trotz aller Widersprüche in einem höheren Sinn willfährig wird. Er ist willfährig geworden — nicht unserer kategorischen Forderung, sondern dem — vor welchem wir letztlich selber als Patienten stehen! Auf diesem unserm gemeinsamen Arzt und Helfer als oberste Instanz — gilt es sich auch mit dem Kinde auszurichten — willfährig und geduldig zu werden — denn Er allein vermag das Letzte, Lösende und Entscheidende zu wirken: auszuheilen!!!

«Giuvaulta» Heilbad der Jugend Umbau und Erweiterung des Kinderheilbades Rothenbrunnen

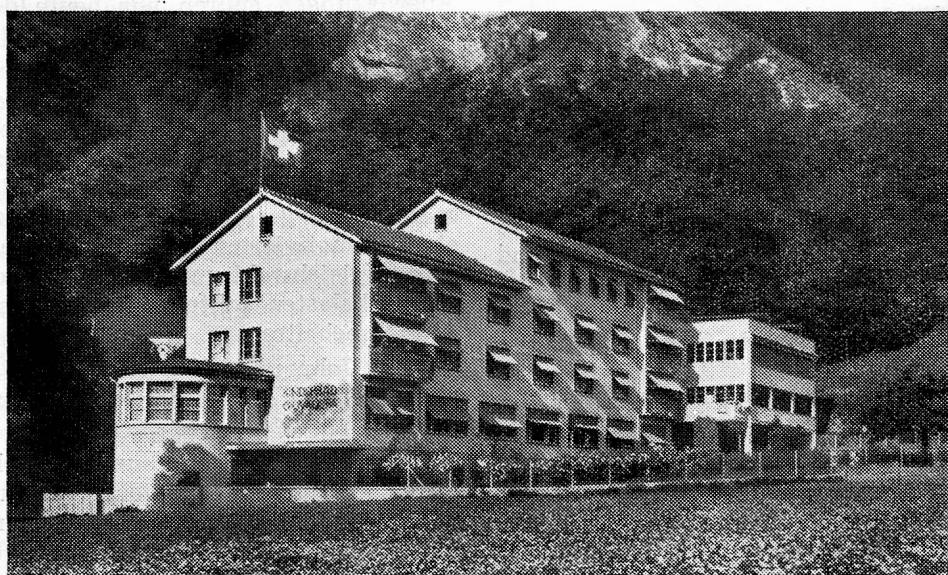
Die Entwicklung des Kinderheilbades.

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen in Erfüllung eines Wunsches der Redaktion des Fachblattes für Schweiz. Anstaltswesen, dieser Ausgabe ein Begleitwort mitzugeben und die Entwicklung kurz zu skizzieren.

Die Stiftung Bündner Kindererholungsheime (Giuvaulta und Feldis) betreibt, wie aus der Firma hervorgeht, zwei Heime, die als Preventorien anerkannt sind. Zeitlich gebührt Feldis die Priorität. Das Heim auf der sonnigen Terrasse westlich des Dreibündenstein, in den Zwanzigerjahren vom damaligen Feldiser Pfarrer A. Hübscher gebaut, wurde von der 1932 gegründeten «Genos-

brunnen». Dort sind die Gründe dargelegt, die dazu Veranlassung gaben, die altbekannte Mineralquelle, welche 1923 in den Besitz des Kantons übergegangen war, wieder ausdrücklich in den Dienst der Volksgesundheit zu stellen. Die Arztsberichte der Periode 1888 bis 1914, in welcher Zeit Rothenbrunnen (das jetzige Altersasyl) ein bekanntes Frauen- und Kinderheilbad war, die chemische Untersuchung des Wassers (Jodeisen-säuerling) und das Urteil verschiedener kompetenter Aerzte, die als weiteren Heilfaktor, das milde subalpine Klima hervorhoben, empfahlen übereinstimmend, den Plan auszuführen.

Trotz der schon damals ins Auge gefassten Verbindung mit Feldis wurde vorerst eine besondere



Ansicht vor dem Umbau

senschaft Bündner Kindererholungsheime, Pro Juventute» übernommen und 1934 wesentlich erweitert. Zum Teil wohl durch die guten Erfolge und die starke Nachfrage nach Plätzen dazu ermuntert, erliess der damalige Chef des Erziehungs- und Sanitätsdepartements, Dr. Ganzoni, am 4. Januar 1934 einen Aufruf, betitelt: «Für ein Jugendbad und Erholungsheim „Giuvaulta“ in Rothen-

«Genossenschaft Jugendbad und Erholungsheim Giuvaulta» gegründet, welche die Erstellung eines Heimes südlich des Dorfes Rothenbrunnen und dessen Betrieb auf gemeinnütziger Basis zum Ziele hatte. Am 1. Mai 1935 konnte das gelungene Werk eröffnet werden. Mit der administrativen Leitung wurde auf Wunsch der Hauptinteressen (Kanton und Pro Juventute) Frl. H. Camen-